



Landratsamt
Biberach

Tischvorlage

Vorlage Nr. III-001-2019

Verwaltungs- und Finanzausschuss
öffentlich am 20.03.2019

Dezernat 3
Georg Jehle

Forstneuorganisation - Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag:

Der aktuelle Sachstand der Forstneuorganisation im Landkreis Biberach wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt

Zum 1. Januar 2020 soll die Forstneuorganisation umgesetzt werden. Im Landkreis Biberach wird das sogenannte **Kooperationsmodell** angestrebt. Dies bedeutet, dass der Landkreis ein umfassendes Dienstleistungsangebot für die Kommunal- und Privatwälder im Landkreis anbieten will. Dieses Modell wird von den meisten Landkreisen im Land verfolgt. Die Organisationsform eines „Körperschaftsforstamtes“ (Dienstleistungen mit Holzverkauf und Hoheit für alle Kommunalen und privaten Waldbesitzer eines Landkreises) wird es offensichtlich in Baden-Württemberg nicht geben (zuletzt angestrebt im Landkreis Reutlingen – gescheitert an der Stadt Hayingen durch Gemeinderatsbeschluss im Januar 2019). Für den Landkreis Biberach ist die Einrichtung einer kommunalen Holzverkaufsstelle (Holzagentur) zum 1. Juli 2019 geplant.

Das Land hat angekündigt, dass die **Leitungen der künftigen Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR)-Forstbezirke** (zugleich Vorprojektleitende, die den Auftrag haben, den Aufbau der AÖR-Forstbezirksorganisation vor Ort zu begleiten) und die **Standorte der Forstbezirksleitungen** erst nach Zuleitung des Gesetzentwurfes zur Umsetzung der Neuorganisation der Forstverwaltung Baden-Württemberg an den Landtag bekannt gegeben werden. Vor diesem Hintergrund werden die Personalbesetzungsverfahren erst im März 2019 starten können. Zeitgleich mit den Personalbesetzungsverfahren sollen auch Gespräche zwischen den Vorprojektleitenden und den Waldarbeitenden, die derzeit auf der Grundlage einer Finanzierungszusage des Landesbetriebes ForstBW bei den Kreisen beschäftigt sind, stattfinden. Ziel dieser Gespräche ist es, weitere Informationen zur Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse bei der AÖR zu vermitteln, vorhandene Unklarheiten zu beseitigen und persönliche Wünsche und Hinweise zum künftigen Einsatz bei der AÖR aufzunehmen. In einem ersten Schritt haben die Kreise aktuell (Stand 5. Februar 2019) ein Schreiben zur Erhebung der personenbezogenen Daten der Waldarbeitenden und Auszubildenden, die im Rahmen der Forstneuorganisation in die AÖR wechseln, erhalten, sowie die erforderlichen datenschutzrechtlichen Grundlagen.

Die Verwaltung hat für den Landkreis Biberach eine erste **Abschätzung der künftigen Gesteungskosten** im Landkreis Biberach erarbeitet (bisher Forstverwaltungskostenbeitrag – zu entrichten von den Städten und Gemeinden) sowie die Gebühren im Holzverkauf (kommunale und private Waldbesitzer). Die Steigerungen werden danach moderater ausfallen als zeitweise befürchtet und werden im Dienstleistungsbereich bei maximal 135 Prozent (landesweit eher bei 150 Prozent) und beim Holzverkauf bei maximal drei Euro je Festmeter (ähnlich wie im Landesdurchschnitt) liegen.

Im Hinblick auf das anstehende **Personalbesetzungsverfahren** des Landes (Interessensbekundungsverfahren IBV) entwickelt die Verwaltung derzeit ein Organisationsmodell für das künftige Kreisforstamt (einschließlich Holzagentur) sowie die dazugehörigen konkreten Stellenbeschreibungen. Damit stehen im Hinblick auf die gegebene Konkurrenzsituation im Personalbereich rechtzeitig attraktive Stellenangebote zur Verfügung.